

Datum: 10. Januar 2025
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunswiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunswiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 9. Januar 2025

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.06.110	<p>die definitive Bildung der Kommissionen beschlossen und die Wahlanzeigen bestätigt. Anlässlich der konstituierenden Sitzung am 3. Dezember 2024 hatte der Gemeinderat u.a. die Kommissionen überprüft. Dabei hat er neu gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betriebskommission Hallen- und Seebad- Kommission Strategie Hallen- und Seebad (anstelle Kommission Zukunft Hallen- und Seebad) <p>Die Feuerschutzkommission Schmerikon wird aufgehoben und integriert in die Feuerwehrkommission Uznach-Schmerikon, spätestens zum Zeitpunkt des Erlasses des neuen Feuerschutzreglements. In der Ortsplanungskommission nehmen alle Ratsmitglieder Einsitz. Auf die Bildung einer Naturschutzkommission wird verzichtet und die mögliche Bildung einer Baukommission wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision nochmals diskutiert. Für die Verwaltungs- und Finanzkommission wird er mittels eines Reglements präzisieren, welche Geschäfte dieser Kommission und welche dem Gesamtrat unterbreitet werden.</p>
2.	00.07.130	<p>der Nachführung des Langzeit-Archivs mit den Akten der Jahre 2014 bis 2024 zugestimmt und dafür ein Betrag von CHF 19'000 im Budget 2025 vorgesehen.</p> <p>Die famasec GmbH, Schmerikon wird mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets 2025 an der Bürgerversammlung vom 31. März 2025.</p> <p>Die Leitung des Gemeindearchivs obliegt neu Renate Brändli. Sie wird im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über Aktenführung und Archivierung (VAA) als verantwortliche Person bezeichnet. Das Staatsarchiv wird um Kenntnisanfrage er-sucht.</p>

		<p>In den Jahren 2012 – 2014 hatte die famasec GmbH eine umfassende Reorganisation des Gemeindearchivs vorgenommen. Das Archiv erfüllt seither die gesetzlichen Voraussetzungen, die für Gemeindearchive gelten, in baulicher, räumlicher sowie betrieblicher Form. Die Nachführung des Langzeitarchivs ist angezeigt. Die in den vergangenen 10 Jahren abgelegten Dokumente sind zu bereinigen, archivieren oder vernichten und in das Langzeitarchiv einzusortieren. Für diese Arbeit ist wiederum Fachkompetenz erforderlich und es macht Sinn, die famasec GmbH, welche seinerzeit die Reorganisation durchführte und den neuen Archivplan erstellt hat, damit zu beauftragen, zumal die famasec GmbH auch das Archiv der Schule Schmerikon betreut.</p>
3.	07.02.210	<p>auf Antrag der kantonalen Denkmalpflege seinen Beschluss vom 22. Oktober 2024 über die Pflasterung der Kirchgasse im Zusammenhang mit der Eindolung des Goldbergbaches nochmals erwogen und bestätigt. Er hatte seinerzeit eine Ausführung in der Variante als gefugte Bogenpflasterung mit vier Reihen als Mittelrinne beschlossen. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte die Ausführung mit Granitsteinen geflammt aus Portugal erfolgen. Die Denkmalpflege stellt nicht die Ausführungsvariante, sondern die Wahl des Steines in Frage.</p> <p>Im Rahmen des Gesamtbudgets und aufgrund der zu erwartenden Lebensdauer seien die Mehrkosten für den inländischen Guber nicht massgebend. Regionale Materialien seien aufgrund der Wertschöpfung, der Nachhaltigkeit und aus denkmalpflegerischer Sicht zu priorisieren. Vergleichbar sei die Verwendung des Baumaterials Holz, welches heute von der öffentlichen Hand fast ausschliesslich aus regionalen oder zumindest schweizerischen Wäldern verlangt werde. Der Gemeinderat ist der Argumentation der Denkmalpflege nicht gefolgt.</p>
4.	07.08.150	<p>auf Hinweis des Preisüberwachers beschlossen, auf die am 27. August 2024 erwogene Anhebung der Abwassergebühren für das Jahr 2025 auf CHF 3.00 je m³ Frischwasserbezug zu verzichten.</p> <p>Die Finanzierung der wiederkehrenden Gebühren basieren einzig auf dem Wasserverbrauch. Diese Gebühr beträgt CHF 2.60 je m³ Frischwasserbezug und wurde letztmals im 2010 (damals CHF 2.30) angehoben. Eine Erhöhung der Einnahmen ist erforderlich, da die Betriebskosten wiederkehrend und irreversibel um rund CHF +200'000 zugenommen haben.</p> <p>Der Preisüberwacher hält fest, dass die gesamte Abwassergebühr einen maximalen Anteil von 50% verbrauchsabhängig aufweisen dürfe und der übrige Anteil aus einer Grundgebühr zu bestehen habe. Diese wiederum sei keineswegs pauschal zu erheben, sondern im Verhältnis der Meteorwassermenge; womit Flächen und Oberflächenbeschaffenheit zu berücksichtigen wären. Damit werden auch Kanton und Gemeinde mit den Strassen- und Platzentwässerungen zahlungspflichtig.</p> <p>Der Gemeinderat stellt fest, dass die monierten Mängel im Grundsatz weder neu noch unbekannt sind. Der Gemeinderat Schmerikon hatte bereits am 22. September 2002 ein Abwasserreglement der Bürgerschaft an der Urne unterbreitet, welches eine Grundgebühr vorsah. Dieses Reglement wurde in der Referendumsabstimmung abgelehnt.</p> <p>Aufgrund der bestehenden Reserven ist ein Aufschub der Gebührenanhebung vertretbar. Eine unmittelbare Überarbeitung der Abwasserreglements ist unaufschiebbar. Entsprechende Vorkehrungen sind im Budget 2025 zu treffen.</p>

5.	07.05.270	<p>trotz Hinweis des Preisüberwachers beschlossen, an der am 27. September 2024 erwogene Anhebung der Abfallgrundgebühren für das Jahr 2025 auf CHF 100 statt bisher CHF 80 festzuhalten.</p> <p>Der Preisüberwacher fordert eine Modelländerung vorzunehmen und die Grundgebühr anzupassen und durch eine verursachergerechte Grünabfuhrgebühr zu ergänzen. Diese Haltung wird vom BAFU und dem Bundesgericht geschützt. Was jedoch logisch klingt erachtet der Gemeinderat als wenig zweckdienlich. Es sei statistisch nachgewiesen, dass mengenabhängige Grüngebühren zu einem signifikanten Mengenrückgang führen. Schmerikon liegt mit rund 130 kg je Einwohner und Jahr an der oberen Skala. Gemeinden mit mengenabhängigen Gebühren erzielen zuweilen unter 80 kg. Die fehlenden Mengen würden keineswegs nur im Gartenkompost verarbeitet, sondern würden sehr oft am Waldrand laden. Insofern sei der Hinweis nach einer verursachergerechten Grünabfallgebühr aufzunehmen, jedoch in der Umsetzung eine reine Mengenabhängigkeit zu vermeiden.</p> <p>Aufgrund der anstehenden Unterdeckung der Abfallreserve solle jedoch vorerst an der Erhöhung der Grundgebühr festgehalten werden und eine Reglementsanpassung angestrebt werden.</p>
6.		<p>nach zustimmender Kenntnisnahme des Preisüberwachers die am 23. Juli 2024 beschlossene Festlegung der Wassergebühren für 2025 bestätigt. Die Konsumgebühr für den Wasserbezug wird um 20 Rappen auf CHF 1.50 je m³ erhöht. Die aktuelle Grundgebühr je Zähler und Jahr in der Höhe von CHF 50 wird für das auf neu CHF 100 angehoben.</p>

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personalfragen** gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	Florinda Morina , als neue Mitarbeiterin Soziale Dienste mit Stellenantritt am 13. Januar 2024 gewählt. Ihr Stellenpensum beträgt 100%.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.05.101	ein neues Geschäftsreglement sowie ein Spesenreglement erlassen.
2.	02.01.210 - 05.02.310	beschlossen für 2025 (Abgrenzung Dezember 2024 bis November 2025) an die Eltern von Kindern, die Angebote der familien- und schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, CHF 1.15 je Betreuungsstunde aus den kantonalen Fördergeldern zurückzuerstatten.
3.	01.08.253	dem Antrag der Schiessplatzkommission Chlausen für die Gesamterneuerung der elektronischen Schiessanlage entsprochen und beschlossen CHF 120'000 im Investitionsbudget aufzunehmen.
4.	03.01.140	den Antrag des Vereins Bibliothek Schmerikon auf Übernahme der Mietkosten der Bibliotheks-Räume für zwei Jahre erwogen und die Übernahme der halben Kosten beschlossen.

5.	07.03.180	den Leistungsvereinbarungen mit dem Abwasserverband Obersee (AVO) zur Übertragung der Verantwortung für Betrieb und Unterhalt der Sonderbauwerke Pumpstation Seefeld, Pumpstation Werft, Pumpstation Ziegelhof und Regenklärbecken Obstwachs an den AVO zugestimmt.
6.	07.06.131	die Termine für den Prozess Vertiefung ausgewählter Kapitel der kommunalen Richtplanung definiert.
7.	09.02.132	der Aufnahme eines Darlehens von CHF 2.0 Mio. bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA mit einer festen Laufzeit vom 13. Januar 2025 bis 13. Januar 2026, zu einem Zinssatz von 0.68% p.a. zugestimmt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler